

Kurzbericht für das Schuljahr 2018/2019

**zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit dem sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarf**

Lernen, Sprache,
Geistige Entwicklung,
Emotionale und soziale Entwicklung,
Körperliche und motorische Entwicklung,
Sehen sowie Hören und Kommunikation

**des Rhein-Kreises Neuss,
der Städte Neuss, Grevenbroich,
Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich,
der Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen
sowie des Landschaftsverbandes Rheinland**



Gliederung

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation	3
2. Aktuelle Situation an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss.....	4
Tabelle 1	6
3. Entwicklung des Gemeinsamen Lernens.....	8
Tabelle 2	9
4. Betrachtung der Gesamtentwicklung der sonderpädagogischen Unterstützung	10
Tabelle 3	11
Tabelle 4	12
5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2016 bis Oktober 2021.....	13
Tabelle 5	13
6. Aktuelle Entwicklung an den Schulen für Geistige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss	14
7. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler	15
Tabelle 6	15

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation

Die Förderschullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren im Zuge der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des damit einhergehenden Ausbaus des inklusiven Schulwesens deutlich verändert. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 16. Oktober 2013 (in Kraft getreten am 1. August 2014) wurde die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zum gesetzlichen Regelfall gemacht. Damit war ein grundlegender Paradigmenwechsel formuliert: „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können hiervon abweichend die Förderschule als Angebotsschule wählen“ (§ 20 Abs.2 SchulG NRW). Die Landesregierung hat die Absicht eine spürbare Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote an den allgemeinen Schulen zu erreichen und hat insofern im Juli 2018 entsprechende Eckpunkte beschlossen, die zum Schuljahresbeginn 2019/20 ihre Wirkung entfalten werden. Zu nennen sind hierbei die folgenden Qualitätsstandards: Einführung eines Ressourcensteuerungskonzepts (zusätzliche finanzielle Mittel, zusätzliche Stellen), Einführung verbindlicher pädagogischer Konzepte zur inklusiven Bildung an allen Schulen, Systematische Fortbildung zu Themenbereichen des Gemeinsamen Lernens, Schaffung von Time-out-Räumen, Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Die grundsätzliche Möglichkeit, sich für den Unterricht an einer Förderschule zu entscheiden, wurde durch die damaligen Vorgaben der Mindestgrößenverordnung, die nach 2014 zunehmend strikt angewendet wurde, faktisch eingeschränkt. Förderschulen in NRW wurden geschlossen oder zusammengelegt.

Ebenfalls Anfang Juli 2018 wurde deshalb seitens der neuen Landesregierung ein Entwurf für eine neue Mindestgrößenverordnung vorgelegt, die am 01. August 2019 in Kraft treten wird.

Die bisherigen Mindestgrößen bleiben überwiegend unverändert, jedoch wird die Mindestgröße in Schulen des Förderschwerpunktes Lernen deutlich herabgesenkt, um deren Bestand auch bei geringeren Schülerzahlen zu gewährleisten. Demnach werden folgende Größen für die Förderschulen in kommunaler Trägerschaft gelten.

- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Lernen**
 - 112 Schülerinnen und Schüler (vorher 144),
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**
 - 88 Schülerinnen und Schüler,
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Sprache**
 - 66 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I
 - 55 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe
- Förderschulen mit dem Schwerpunkt **Geistige Entwicklung**
 - 50 inklusive der Berufspraxisstufe

Ebenfalls wurde angekündigt, dass die Förderschulen zukünftig eine aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens erhalten

sollen. Dies sei eine modifizierte Anknüpfung an den Gedanken der Kompetenzzentren und soll Kooperationen sowie die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen und gegebenenfalls anderen Leistungsträgern unterstützen.

2. Aktuelle Situation an den Förderschulen in den Städten und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss

Neben den Gemeinden sind nach Maßgabe von § 78 Abs. 6 des Schulgesetzes auch die Kreise berechtigt, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn ein gebietsübergreifendes Bedürfnis besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung hat der Rhein-Kreis Neuss aufgrund der Schülerentwicklung dieses gebietsübergreifende Bedürfnis in den Bereichen geistige Entwicklung, emotionale- und soziale Entwicklung sowie Sprache anerkannt.

Auch der in einigen Gemeinden aufgrund des demographischen Wandels sowie der Ausweitung der inklusiven Beschulung festzustellende starke Schülerrückgang bei den Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen erforderte eine kreisweite Zusammenarbeit, um etwa durch Zusammenlegung von Schulen diese Schulform fortführen zu können. Zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 wurden mit der Martinusschule im Zweckverband der Städte Kaarst und Korschenbroich sowie der Raphaelschule in Meerbusch die ersten beiden Förderschulen mit dem Förderbereich Lernen zusammengeführt, um unter der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss den Schülerinnen und Schülern aus den Kommunen Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch ein schulisches Angebot zu unterbreiten. Zum Schuljahresbeginn 2014/2015 wurde die Martin-Luther-King-Schule, Schule für Lernen in Grevenbroich, geschlossen. Die Schülerinnen aus Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen werden nunmehr an der Schule am Chorbusch, Schule für Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung beschult.

Gleichzeitig wurde die Schule am Chorbusch in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss überführt. Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 hat die Stadt Neuss die Schule am Wildpark, Schule für Lernen, geschlossen. Die weitere Beschulung der Schülerschaft erfolgt zum Großteil an der Herbert-Karrenberg-Schule, Schule für Lernen

Die Umgestaltung der Förderschullandschaft im Rhein-Kreis Neuss konnte am 01. August 2018 zum Abschluss gebracht werden. Mit dem Wechsel der Herbert-Karrenberg-Schule von der Stadt Neuss zum Rhein-Kreis Neuss sind nun alle Förderschulen unter dem Dach des Rhein-Kreises Neuss als Schulträger vereint. Damit ist der Rhein-Kreis Neuss Schulträger für die Förderschulen und die berufliche Bildung während die kreisangehörigen Kommunen Träger der allgemeinbildenden Schulen sind.

Im Einzelnen sind dies die folgenden **Förderschulen** mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten:

<i>Sebastianus-Schule</i>	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Bruchweg 21 – 23, 41564 Kaarst
<i>Mosaik-Schule</i>	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Winzerather Str. 21, 41516 Grevenbroich
<i>Michael-Ende-Schule</i>	Förderschwerpunkt Sprache Aurinstraße 63, 41466 Neuss
<i>Schule am Nordpark</i>	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Frankenstraße 70, 41462 Neuss
<i>Joseph-Beuys-Schule</i>	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Jean-Pullen-Weg 1, 41464 Neuss
<i>Martinus-Förderschule</i>	Förderschwerpunkt Lernen; Emotionale und soziale Entwicklung , Primarstufe und Sekundarstufe I, Halestraße 7, 41564 Kaarst
<i>Schule am Chorbusch</i>	Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Hackhauser Str. 65, 41540 Dormagen
<i>Herbert-Karrenberg-Schule</i>	Förderschwerpunkt Lernen und Schule für Kranke Neusser Weyhe 20, 41462 Neuss

Aktuell besuchen folgende Schüler, aufgeschlüsselt nach Herkunftskommunen diese Förderschulen.

Tabelle 1 folgende Seite

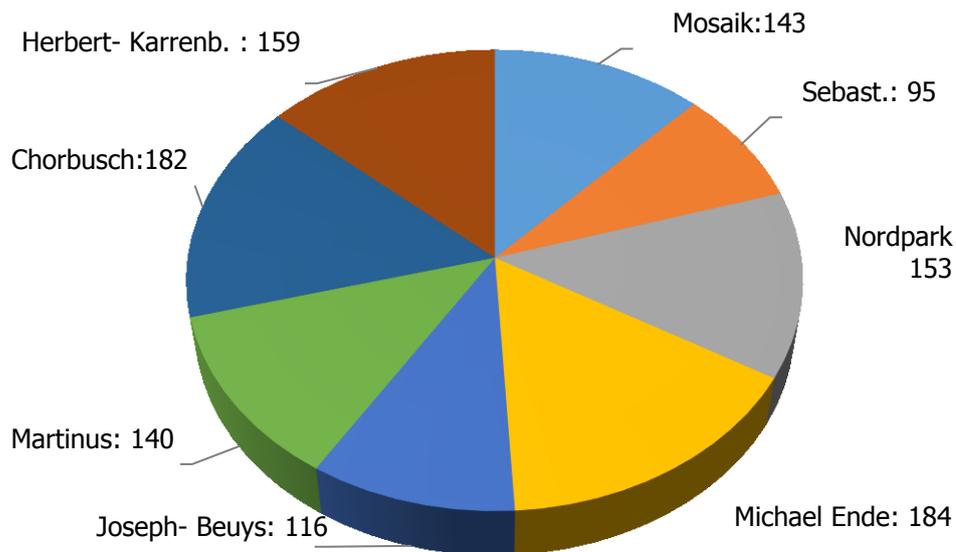
Tabelle 1

*Schülerzahlen der Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss
aufgeschlüsselt nach Herkunftskommunen (Wohnorte)
Stand März 2019: 1172 Schülerinnen und Schüler (SuS)*

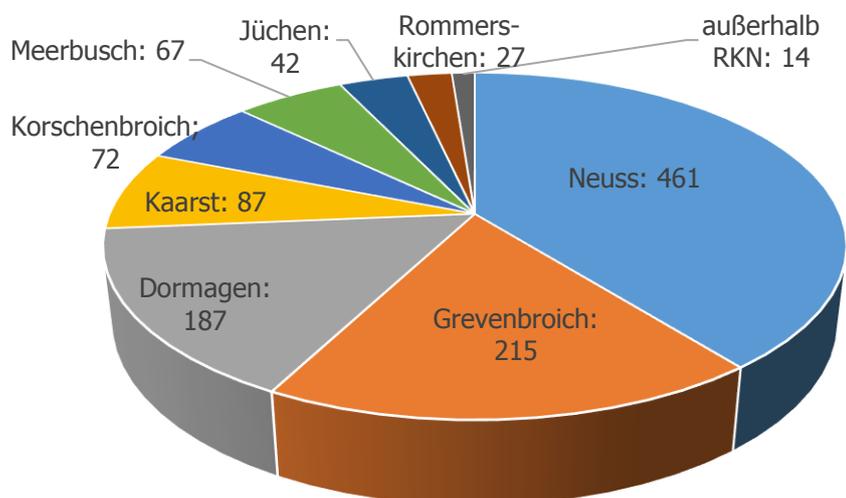
Kommune	Mosaik GG	Sebastianus GG	Nordpark GG	Michael-Ende SQ	Joseph-Beuys ES	Martinus LE,ES	Chorbusch LE,ES,SQ	Herbert-Karrenberg LE	Summen	Anteil in %
Neuss	4	16	128	79	53	33	1	147	461	39,3%
Grevenbroich	74			32	31	4	73	1	215	18,3%
Dormagen	42		23	21	8	1	91	1	187	16,0%
Kaarst		25	1	19	4	34		4	87	7,4%
Korschenbroich		27		11	8	25		1	72	6,1%
Meerbusch		24	1	7	2	31		2	67	5,7%
Jüchen	17			8	5	9	1	2	42	3,6%
Rommerskirchen	5			5	5		12		27	2,3%
außerhalb RKN	1	3		2		3	4	1	14	1,2%
Gesamt	143	95	153	184	116	140	182	159	1172	100,0%

Grafiken zu Tabelle 1

SchülerVERTEILUNG nach Förderschulen in Zahlen, ohne Schule für Kranke (1172 Schülerinnen und Schüler-SuS)



SchülerHERKUNFT in den Förderschulen nach Zahlen, ohne Schule für Kranke (1172 Schülerinnen und Schüler-SuS)



Für viele Eltern im Rhein-Kreis Neuss bieten die Förderschulen ein wichtiges Angebot im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung und sollen deshalb erhalten werden. So kann der Rhein-Kreis Neuss den Eltern auch weiterhin eine echte Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Förderortes geben.

Dieses Wahlrecht nehmen die Eltern nachweislich wahr, so dass die Gefahr, dass die Förderschulen im Kreisgebiet in ihrem Bestand gefährdet sind, aktuell und auch perspektivisch nicht besteht, auch wenn an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Zukunft weniger Anmeldungen erwartet werden.

Die Möglichkeit Förderschulen zu Förderzentren auszubauen, besteht zurzeit aufgrund gesetzlicher Lage nicht, ist jedoch perspektivisch wünschenswert.

Diese könnten dann die allgemeinbildenden Schulen bei ihrem sonderpädagogischen Auftrag einer inklusiven Beschulung unterstützen und die Möglichkeit eröffnen, nach Bedarf ohne Schulformwechsel Unterrichtseinheiten in kleineren Gruppen für abgestimmte Zeiträume auch außerhalb des allgemeinen Lernorts anzubieten.

3. Entwicklung des Gemeinsamen Lernens

Nach Maßgabe von § 20 Abs. 7 und 8 SchulG NW 8 kann die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an einer allgemeinen Schule einrichten, wenn diese Schule über die personellen und sächlichen Voraussetzungen verfügt oder diese vor Ort geschaffen werden können. Das Gemeinsame Lernen in der Primarstufe hat sich im Rhein-Kreis Neuss in allen 8 Kommunen etabliert. Zum Schuljahr 2018/2019 werden 477 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an 22 Grundschulen inklusiv unterrichtet. Außerdem werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Hören und Kommunikation oder Sehen an wohnortnahen Grundschulen unterrichtet.

Im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe werden insgesamt 843 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 28 im Bereich der Sekundarstufe II (22 an Gymnasien sowie 6 am BTI Hammfeld)

Tabelle 2 folgende Seite.

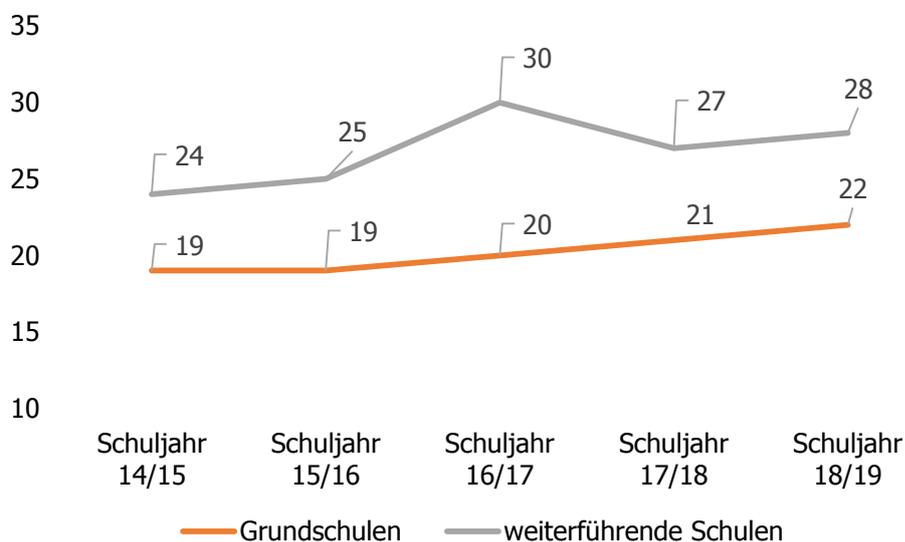
Tabelle 2

Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinbildenden Schulen im RKN

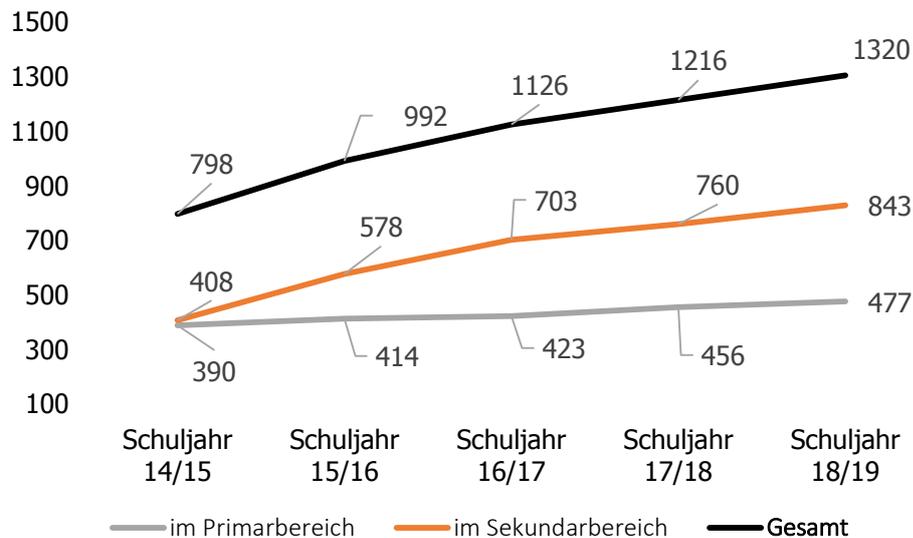
	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
<i>Anzahl der Schulen</i>					
<i>Grundschulen</i>	19	19	20	21	22
<i>weiterführende Schulen</i>	24	25	30	27	28
<i>Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)</i>					
<i>im Primarbereich</i>	390	414	423	456	477
% Veränderung gegenüber Vorjahr	13,3	6,2	2,2	7,8	4,6
<i>im Sekundarbereich</i>	408	578	703	760	843
% Veränderung gegenüber Vorjahr	56,9	41,7	21,6	8,1	11,3
Gesamt	798	992	1126	1216	1320
% Veränderung gegenüber Vorjahr	30,6	24,3	13,5	8,0	8,6

Grafiken zu Tabelle 2

Anzahl der SCHULEN- Entwicklung des Gemeinsamen Lernens in den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019



Anzahl der SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER (SuS)- im Primar- und Sekundarbereich im Gemeinsamen Lernen in den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019



4. Betrachtung der Gesamtentwicklung der sonderpädagogischen Unterstützung

Die absoluten Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sind insgesamt ansteigend. Im Zeitraum von Oktober 2014 bis Oktober 2018 stiegen die Schülerzahlen um 19 % (**Tabellen 3 und 4 folgende Seiten**). Seit sich Deutschland auf den Weg zur inklusiven Bildung gemacht hat, und Schüler mit und ohne Behinderung zunehmend gemeinsam unterrichtet werden, wird bei immer mehr Schülerinnen und Schülern ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf attestiert.

Der Essener Bildungsforscher Klaus Klemm kann keine Belege vorweisen, wie es zu dem auffälligen Anstieg von Kindern mit Förderbedarf kommt. Es gäben, laut Klemm, nur plausible Vermutungen. Bei vielen Lehrern sei möglicherweise im Zuge der Inklusion die Hemmschwelle gesunken, gegenüber den Sorgeberechtigten eine Empfehlung zur Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs abzugeben, weil das nicht mehr automatisch bedeute, dass ein Kind die Schule verlassen müsse. Auch könne das Kind Hilfe bekommen, ohne sich von Freunden trennen und in vielleicht weit entfernte Förderschulen fahren zu müssen. Außerdem könnten auch materielle Gründe eine Rolle spielen. Für jedes Kind mit Förderbedarf bekomme eine Schule zusätzliche Stundenkontingente, in denen ein Sonderpädagoge mit in den Unterricht kommt. Je mehr Schüler einer Regelschule das Etikett Förderbedarf bekämen, desto mehr Anspruch habe die Schule auf zusätzliche personelle und sächliche Ausstattung. Auf diese Weise entstehe möglicherweise ein Anreiz, immer mehr Diagnoseverfahren anzustoßen. Auch deshalb könnte die Zahl der Förderschüler gestiegen sein.

Experten sind sich auch darüber einig, dass die Zahl der Kinder mit Auffälligkeiten in der Schule zugenommen hat. Und gerade solche Schüler, denen es an sozialer Kompetenz fehlt, die andere ärgern, schlagen oder sich dem Lernen verweigern, wurden bisher ohne Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs beschult. Doch

die Toleranzschwelle, solches Verhalten zu ertragen, sinkt, wenn neben diesen Schülern noch andere in der Klasse beschult werden, die aufgrund ihrer Leistungsorientierung die volle Aufmerksamkeit der Lehrerschaft beanspruchen. Auch das könnte ein Grund für den starken Anstieg der Zahlen sein.

Die größte Gruppe der Schüler mit Förderbedarf – und das sind rund 40 Prozent – fällt in die Kategorie „Lernen“. Nimmt man noch die Kinder aus den Bereichen „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ dazu, machen sie fast Dreiviertel aller Schüler mit Unterstützungsbedarf aus.

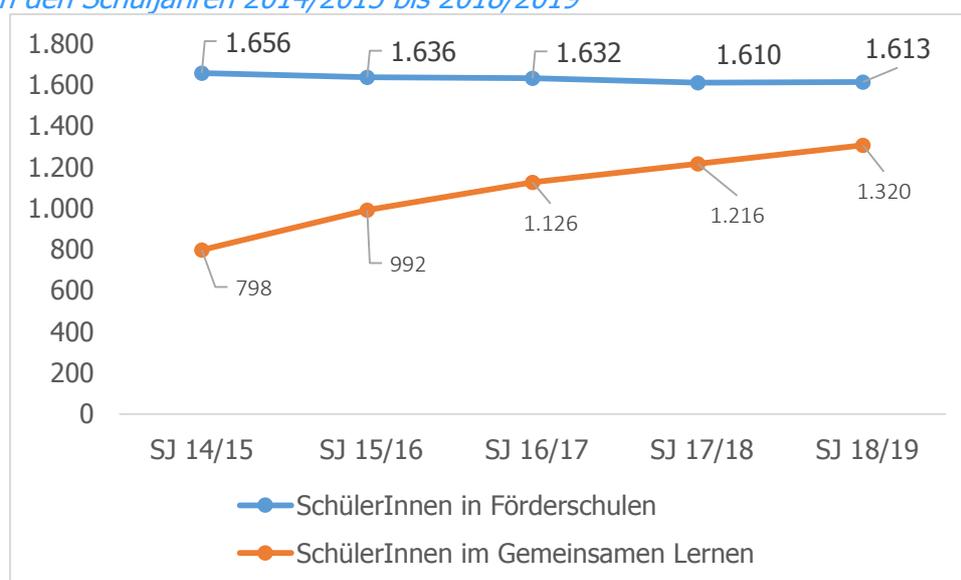
Tabelle 3

Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)

Schülerinnen und Schüler (SuS)	Schuljahr 14/15	Schuljahr 15/16	Schuljahr 16/17	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19
SuS an Förderschulen im RKN	1.393	1.379	1.361	1.357	1.348
SuS an Förderschulen außerhalb des RKN (Karl-Barthold, MG/LVR)	263	257	271	253	265
SuS an Förderschulen ges.	1.656	1.636	1.632	1.610	1.613
Inklusiv beschulte SuS im RKN	798	992	1.126	1.216	1.320
SuS mit sopä. Unterstützungsbedarf ges.	2.454	2.628	2.758	2.826	2.933
davon Anteil im Gemeinsamen Lernen in %	32,5	37,7	40,8	43,0	45,0

Grafik zu Tabelle 3

Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen in Relation zum Gemeinsamen Lernen in den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019



Fast die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besucht im Schuljahr 2018/19 eine allgemeinbildende Schule.

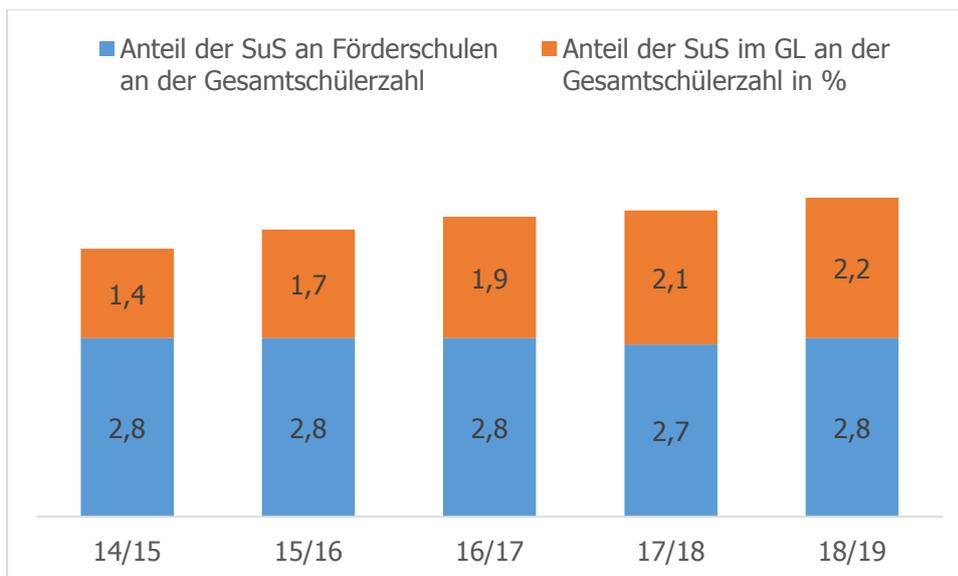
Tabelle 4

Anteil der SuS mit Förderbedarf an der Gesamtschülerzahl

	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Anteil der SuS an Förderschulen an der Gesamtschülerzahl in %	2,8	2,8	2,8	2,7	2,8
Anteil der SuS im GL an der Gesamtschülerzahl in %	1,4	1,7	1,9	2,1	2,2
Anteil der SuS mit sopä. Unterstützungsbedarf an der Gesamtschülerzahl in %	4,2	4,5	4,7	4,8	5,0

Grafik zu Tabelle 4

*Verhältnis der Schülerinnen und Schüler (SuS) in Prozent
Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen in Relation zum Gemeinsamen Lernen
in den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019*



Der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf steigt in den letzten Jahren im Durchschnitt pro Jahr um 0,2 % der SuS eines Jahrgangs an.

5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2016 bis Oktober 2021

Im Folgenden werden die Schülerzahlprognosen für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte im Detail betrachtet.

Zu den Prognosegrundlagen:

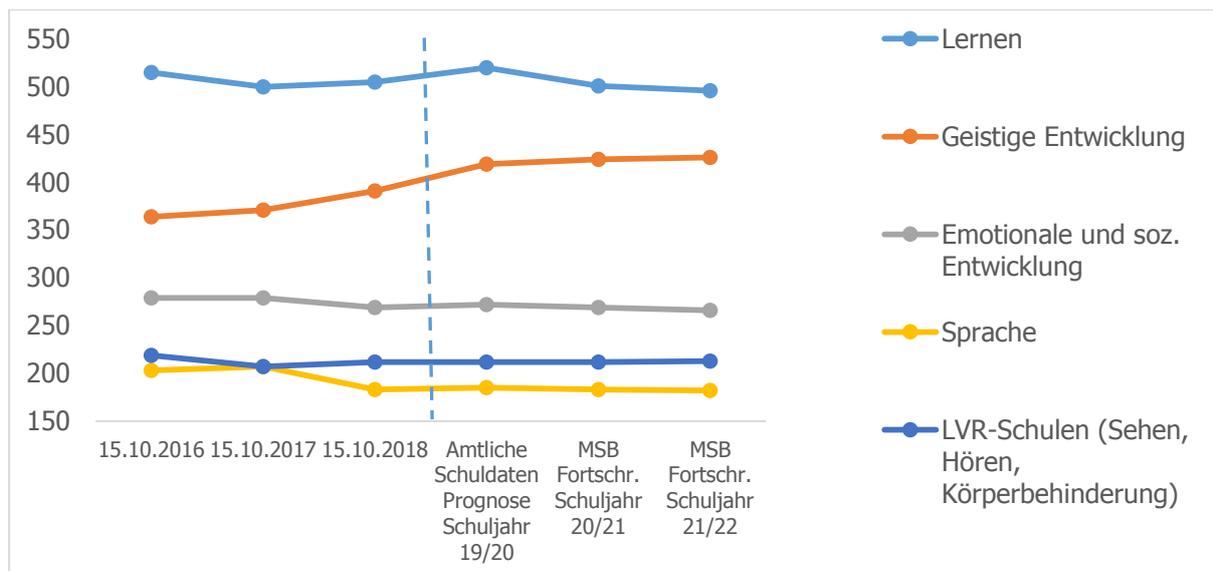
Die Zahlen für das Schuljahr 2019/2020 leiten sich aus der Schülerzahlprognose ab, die die Schulen aufgrund der Anmeldezahlen sowie der Abgänge in ihrem Bereich bis zum 01. März 2019 im Auftrag des Schulministeriums dem Bereich Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) elektronisch übermitteln. Diese Werte sind insofern relativ gesichert. Die weitere Fortschreibung für die Schuljahre 2020/21 sowie 2021/22 ergibt sich aus der Vorausberechnung der Schülerzahl des Ministeriums für Schule und Bildung (statistische Übersicht Nr. 401 – 1 Auflage November 2018). Diese statistische Übersicht wird alle drei Jahre neu aufgelegt, zuletzt im Jahr 2018 und ist, wie die Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit zeigen, mit relativ großen Unwägbarkeiten verbunden. Näheres hierzu ergibt sich aus **(Tabelle 5)**

Tabelle 5

Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019 sowie prognostisch 2019/2010 bis 2021/2022

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt	15.10.2016	15.10.2017	15.10.2018	Prognose Amtliche Schulldaten Schuljahr 19/20	Prognose MSB Fortschr. Schuljahr 20/21	Prognose MSB Fortschr. Schuljahr 21/22
					MSB: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen	
Lernen	515	500	505	520	501	496
		-2,9%	1,0%	3,0%	-3,7%	-1,0%
Geistige Entwicklung	364	371	391	419	424	426
		1,9%	5,4%	7,2%	1,3%	0,6%
Emotionale und soz. Entwicklung	279	279	269	272	269	266
		0%	-3,6%	1,1%	-0,9%	-0,7%
Sprache	203	207	183	185	183	182
		2,0%	-11,6%	1,1%	-0,9%	-0,7%
LVR-Schulen (Sehen,Hören Körperbeh.)	219	207	212	212	212	213
		-5,5%	2,4%	0,1%	-0,2%	0,4%

Grafik zu Tabelle 5



Betrachtet man die prozentuale Entwicklung der Schülerzahlen im Zeitraum 2016 bis 2022 ergibt sich folgendes Bild: für die einzelnen Förderbedarfe im Rhein-Kreis Neuss (in Klammern: Land NRW)

Förderschwerpunkt

Lernen (LE)	- 3,7 % (- 22,81)
Geistige Entwicklung (GG)	+ 17,0 % (+8,8 %)
Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	- 4,6 % (-3,2 %)
Sprache (SP)	- 10,3 % (-3,3 %)
Kranke (KR)	- 3,0 % (- 1,0 %)
Sehen-, Kommunikation und Körperbehinderte (LVR Bereich)	- 2,7 % (+ 1,8 %)

Hier fällt auf, dass im Bereich Lernen der Schülerrückgang wesentlich geringer ausfallen wird als im Landesdurchschnitt, während im Bereich der geistigen Entwicklung das Gegenteil der Fall ist. Auch im Bereich Sprache wird der Schülerrückgang im Zeitraum höher prognostiziert, als im Landesdurchschnitt. In den anderen Förderbereichen ist die Entwicklung der Schülerzahl in etwa deckungsgleich mit der Entwicklung im Land.

6. Aktuelle Entwicklung an den Schulen für Geistige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den drei Förderschulen für Geistige Entwicklung soll im Folgenden näher betrachtet werden. Im laufenden Schuljahr beträgt die Gesamtschülerzahl an diesen Schulen 391 Schülerinnen und Schüler (SuS). Diese teilen sich wie folgt auf:
 Schule am Nordpark: 156 SuS werden z.zt. in 14 Klassenräumen unterrichtet (Ø 11,14 SuS)
 Mosaikschule Hemmerden: 141 SuS werden in 12 Klassenräumen unterrichtet (Ø 11,75 SuS)
 Sebastianusschule: 94 SuS werden in 9 Klassenräumen unterrichtet (Ø 10,44 SuS)

Betrachtet man die Gesamtschülerzahl sowie die Gesamtzahl der Klassenräume, so werden zurzeit durchschnittlich 11 Schüler pro Klassenraum unterrichtet. Dies liegt unterhalb des Klassenfrequenzhöchstwertes von 13 SuS.

Für Oktober 2019 gehen die gesicherte Prognosedaten (Amtliche Schuldaten von März 2019) im Rhein-Kreis Neuss von einer Steigerung der Schülerzahlen von 7,2 % auf dann 419 SuS aus, während für das Land lediglich eine 1,1 prozentige Steigerung prognostiziert wird.

Danach geht der Kreis von folgenden Schülerzahlen an den einzelnen Schulen aus:

Schule am Nordpark 160 SuS,

Mosaikschule 156 SuS,

Sebastianusschule 103 SuS.

Diese Zahlen werden den Rhein-Kreis Neuss veranlassen, organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um an den drei Schulen insgesamt alle Wahlentscheidungen der Eltern erfüllen zu können.

7. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler

Es gab in den vergangenen Jahren immer wieder Kinder, die aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschule gewechselt sind. Über die Anzahl dieser Förderort-Wechsler liegen aus der Schulstatistik derzeit keine validen Daten vor. Auch wenn es sich rein quantitativ nicht um viele Fälle handeln wird, stellen sie die Förderschulen angesichts der dort existierenden kleinen Klassengrößen im laufenden Schuljahr vor erhebliche Probleme. In den Prognosen sind solche Übergänge nicht enthalten.

Table 6

Übergang der Schülerinnen und Schüler (SuS) von der Primarstufe in die Sekundarstufe – sowie Förderortwechsler in der Sekundarstufe

SuS: ÜBERGANG Primarstufe- Sekundarstufe I

Schuljahr 18/19

Schuljahr 19/20
(Stand 31.03.19)

Förderschule (FÖS) in das Gem.Lernen (GL) Sek.I	39	22
GL Primar in das GL Sek. I	137	141
GL Primar an die FÖS	11	20
FÖS Primar (MES) an eine andere FÖS Sek. I	18	11
Gesamtzahl der Übergänge	205	194

SuS: FÖRDERORTWECHSLER innerhalb der Sek. I

Schuljahr 17/18

FÖS In das GL	7
GL in die FÖS	26
Gesamtzahl der Förderortwechsler	33

In Bezug auf den Förderortwechsel kann lediglich das abgelaufene Schuljahr 2017/18 Betrachtung finden.